

Beschlussvorlage	8108/2026	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Innenstadtentwicklung und Masterplan – unser roter Faden		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, den Arbeitskreis Innenstadt mit der beratenden Begleitung der Innenstadtentwicklung zu beauftragen.

Der Stadtrat beschließt außerdem, in den kommenden drei Jahren jeweils 6.000 € in den Verfügungsfonds einzuzahlen, sofern die übrigen Beteiligten ebenfalls entsprechende Beiträge leisten.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Innenstädte stehen bundesweit vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Dazu zählen unter anderem der zunehmende Leerstand, verändertes Konsumverhalten, Konkurrenz durch den Onlinehandel sowie steigende Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Nutzungsmischung und Attraktivität des öffentlichen Raums.

Die Stadt Mayen verfolgt, gemeinsam mit der MY Gemeinschaft e.V. und Brückengemeinschaft e.V., seit geraumer Zeit das Ziel die Innenstadt zu beleben, die Attraktivität zu steigern und die Aufenthaltsqualität nachhaltig zu erhöhen, um eine langfristige Belebung und Funktionsfähigkeit der Innenstadt zu gewährleisten.

Mit Unterstützung verschiedener Förderprogramme konnten seit dem Jahr 2022 insgesamt bisher rund 1,3 Mio. Euro für Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung akquiriert und eingesetzt werden. Darüber hinaus befinden sich weitere Projekte, wie die Neuauflage von Innenstadt-Impulse mit einem Projektvolumen von rund 530.000 € sowie die Erstellung eines LEAP derzeit in Bearbeitung. Auch hierfür wurden entsprechende Fördermittel bewilligt.

Im Rahmen der vorangegangenen Förderprogramme wurde der „Masterplan – unser roter Faden“ erarbeitet. Dieser entstand in einem umfangreichen partizipativen Prozess unter Einbindung der relevanten Innenstadtakteure, der Verwaltung und der Gremien und erfährt eine breite Zustimmung sowie ein gemeinsames Mittragen der Maßnahmen. Der Masterplan soll als strategischer Leitfaden für die kommenden Jahre weiter konsequent umgesetzt werden.

Die im Masterplan definierten Projekte befinden sich in Bearbeitung und sollen sukzessive in den kommenden Jahren abgearbeitet werden.

Das Unternehmen LennardtundBirner GmbH, welches den Masterplan gemeinsam mit der Lenkungsrunde erarbeitet hat, steht für die weitere Begleitung der Umsetzung nicht mehr zur Verfügung. Herr Dr. Birner ist aus dem Unternehmen ausgeschieden, und Herr Lennardt kann die begleitende Umsetzung nicht übernehmen. Frau Goossens, die zum Zeitpunkt der Masterplanerstellung zuständige Mitarbeiterin, steht der Stadt jedoch weiterhin auf

selbstständiger Basis zur Verfügung. Aufgrund ihrer fundierten Vorkenntnisse, ihrer intensiven Einbindung in den bisherigen Prozess sowie der vertrauensvollen Zusammenarbeit stellt ihre weitere Mitarbeit einen erheblichen Mehrwert für die Stadt Mayen dar.

Darüber hinaus wurde aus den damaligen konstituierenden Mitgliedern des Verfügungsfonds im Rahmen vom Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ angeregt, das Gremium des Verfügungsfonds (bestehend aus Kreissparkasse Mayen, MY Gemeinschaft, VR Bank RheinAhrEifel, Stadtverwaltung) künftig als „Arbeitskreis Innenstadt“ weiterzuführen. Aufgrund der bislang effizienten, konstruktiven und strategischen Zusammenarbeit soll der Arbeitskreis Innenstadt weiterhin für Belange der Innenstadtentwicklung eingebunden werden. Ergänzend wurde aus dem Gremium vorgeschlagen, die Programme Innenstadt-Impulse sowie LEAP weiterhin beratend zu begleiten.

In diesem Zusammenhang könnte der Verfügungsfonds reaktiviert bzw. neu aufgelegt werden. Die beteiligten Akteure haben ihre Bereitschaft signalisiert, sich erneut mit einem Beitrag von je 6.000 € pro Jahr über drei Jahre zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung am Verfügungsfonds in Höhe von jährlich 6.000 Euro über drei Jahre.

Anlagen:

keine